JUNIORINNEN-Ausschreibung 2025/26 NFV Kreis Ostfriesland

Der Niedersächsische Fußballverband e.V. (NFV) führt im Spieljahr 2025/26 unter Leitung des Frauen- und Mädchenausschusses (KFMA) Kreis Ostfriesland die Mannschafts- und Meisterschaftswettbewerbe E- bis A-Juniorinnen auf Kreisebene durch.

Die zugehörigen Pflicht- und Freundschaftsspiele werden unter Geltung der offiziellen Fußballregeln, der Satzung und Ordnungen des NFV und des DFB sowie der ergänzenden nachfolgenden Bestimmungen ausgetragen.

1 - TEILNEHMERZAHL, MODUS

1 Die Teilnehmerzahl der Mannschaften richtet sich nach den Eintragungen der Vereine die über den Vereinsmeldebogen, Unterpunkt Mannschaftsmeldungen, des DFBnet gemeldet werden. Dort sind außerdem die Spielstätte(n) für Heimspiele und mindestens ein*e Teamoffizielle*r zu erfassen.

2 Die Staffeleinteilungen (s. 3.2) erfolgen durch den KFMA und richtet sich nach den Mannschaftsstärken bzw. regionalen Zuordnungen. Die Teilnehmer jeder Staffel tragen Punktspiele in Hin- und Rückspielen bzw. 3fach-Runden aus. Die E-, D- und C-Juniorinnen spielen im Herbst in PlayOff-Staffeln, im Frühjahr erfolgt eine Einteilung in Ostfrieslandliga und Ostfrieslandklassen.

Die Platzierungen werden durch eine Punktetabelle ermittelt.

Bei Punktgleichheit am Ende der jeweiligen Runden entscheidet der direkte Vergleich. Ist auch dieser gleich, wird das Torverhältnis herangezogen. Ist dieses auch gleich, entscheidet die Anzahl der mehr geschossenen Tore.

Der KFMA behält sich Änderungen vor.

3 Hallenkreismeisterschaften (Futsal)
Die Futsal-Hallenkreismeisterschaften werden bei ausreichenden Meldungen für die E- bis A-Juniorinnen durchgeführt.
Pro Spieltag darf nur eine rückversetzte Spielerin pro Mannschaft eingesetzt werden.

4 Sparkassenpokal Kreis Ostfriesland
Bei allen Altersklassen A- bis D-Juniorinnen wird ein Pokalsieger durch Vorrunden und Finalspiel ermittelt.
Endet ein Pokalspiel nach regulärer Spielzeit unentschieden, wird der Sieger sofort durch ein Elfmeter- (9/11er-Mannschaften) bzw. Achtmeterschießen (7er-, 5er-Mannschaften) ermittelt. Zunächst schießen 5 Spielerinnen (9/11er-Mannschaften) bzw. 3 Spielerinnen (7er-, 5er-Mannschaften), die zuletzt auf dem Spielfeld eingesetzt waren. Wenn erforderlich schießen danach weitere eingesetzte Spielerinnen bis zur Entscheidung.
Es dürfen pro Spiel 2 rückversetzte Spielerinnen pro Mannschaft eingesetzt werden.

Bei den E-Juniorinnen wird der Pokalsieger nach den Vorrunden in einem Abschlussturnier ermittelt.
Es dürfen pro Spiel bzw. beim Abschlussturnier nur 1 rückversetzte Spielerin pro Mannschaft eingesetzt werden.
Bei Punktgleichheit entscheidet der direkte Vergleich. Ist auch dieser gleich, wird das Torverhältnis herangezogen. Ist dieses auch gleich, entscheidet die Anzahl der mehr geschossenen Tore.

.

5 Altersklasseneinteilung

A-Juniorinnen: Spielerinnen der Geburtsjahrgänge 2007 und jünger
B-Juniorinnen: Spielerinnen der Geburtsjahrgänge 2009 und jünger
C-Juniorinnen: Spielerinnen der Geburtsjahrgänge 2011 und jünger
D-Juniorinnen: Spielerinnen der Geburtsjahrgänge 2013 und jünger
E-Juniorinnen: Spielerinnen der Geburtsjahrgänge 2015 und jünger

Spielrunden mit reinen Jahrgangsmannschaften werden im NFV-Kreis Ostfriesland nicht durchgeführt.

2 - TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

1 Vereine, die mit ihrer Mannschaft am Spielbetrieb des NFV Kreis Ostfriesland teilnehmen, müssen die allgemeinen Voraussetzungen zur Teilnahme am Spielbetrieb des NFV erfüllen.

2 Mannschaften in Spielgemeinschaft („JSG“ bzw. „MSG“) aus max. 4 beteiligten Vereinen werden zur Teilnahme zugelassen (§ 11 JO).
Anträge stehen unter „Dokumente“ auf der Seite des NFV Kreis Ostfriesland und sind per Mail bei Rolf Fimmen (DFBnet-Postfach: rolf.fimmen@evpost.de bzw. E-Mail: rolf.fimmen@t-online.de) einzureichen.

3 Anträge auf Rückversetzung einer Juniorin gemäß § 3 Absatz 3 (3b, 5) der JO
Bei den A- bis D-Juniorinnen können pro Mannschaft 3 Anträge auf Rückversetzung gestellt werden, wobei pro Spiel nur 2 rückversetzte Spielerinnen eingesetzt werden dürfen. Bei den E-Juniorinnen können pro Mannschaft 2 Anträge gestellt werden, wobei nur eine Spielerin pro Spiel eingesetzt werden darf.
Mannschaften, die rückversetzte Spielerinnen einsetzen, wird das Erringen der Meisterschaft/Staffelsieges nicht verwehrt.
Die Anträge sind ausschließlich per Mail an Heike Kurtz (heike.kurtz@nfv.evpost.de oder heikebohlen@web.de) zu stellen.

Im Pokalspielbetrieb der B-Juniorinnen dürfen zwei Spielerinnen des Jahrgangs 2008 pro Spiel eingesetzt werden. Ein Antrag bzw. schriftliche Genehmigung ist hierfür nicht notwendig.

4 B-Juniorinnen des älteren Jahrgangs und A-Juniorinnen können in allen Frauenmannschaften eingesetzt werden (§ 10 JO).
Anträge gemäß §10 (4) sind per Mail bei Rolf Fimmen (DFBnet-Postfach: rolf.fimmen@evpost.de bzw. E-Mail: rolf.fimmen@t-online.de) einzureichen.

3 - SPIELPLÄNE, - TERMINE, -VERLEGUNGEN

1 Gemäß § 27 der SpO wird der Spielbetrieb im NFV über das DFBnet abgewickelt. Der Spielplan wird über das DFBnet sowie über das Portal fussball.de bekannt gegeben.
Während der im Rahmenspielplan ausgewiesenen „Winterpause“ werden keine Pflichtspiele angesetzt.
Auf etwaige Fehler und/oder Überschneidungen ist von den Vereinen unverzüglich hinzuweisen.

2 Staffeleinteilungen:

A-/B-Juniorinnen: 7er-Staffel: 3fach-Runde
9/11er-Staffel: Hin- und Rückrunde

Staffelleiter: Dennis Weyrauch, Tel.: 0173-2076529,
Mail: d.weyrauch@gmx.de

C-Juniorinnen: 9/11er-Staffeln: im Herbst: PlayOff, Hin- und Rückrunde (2 Staffeln), im Frühjahr erfolgt eine Einteilung in Ostfrieslandliga und -klasse.
7er-Staffeln: im Herbst: PlayOff, Hin- und Rückrunde bzw. 3fach-Runde (2 Staffeln), im Frühjahr erfolgt eine Einteilung in Ostfrieslandliga und -klasse.

Staffelleiterin: Mareike Baumann, Tel.: 0173-6100870,
Mail: mareikebauma@web.de

D-Juniorinnen: Herbst: 2 Staffeln PlayOff (Hin- und Rückrunde), im Frühjahr erfolgt eine Einteilung in Ostfrieslandliga und -klasse.

Staffelleiter: Jochen Willers, Tel.: 04931-7250, Mail: jojoschiri@web.de

E-Juniorinnen: Herbst: 3 Staffeln PlayOff (Hin- und Rückrunde bzw. 3fach-Runde), im Frühjahr erfolgt eine Einteilung in Ostfrieslandliga und -klasse.

Staffelleitung:
Heike Kurtz, Tel.: 0173-2519985, Mail: heikebohlen@web.de
Anneke Waddenberg, Tel.: 0157-54144745, Mail: annekw2001@gmail.com

Alle Staffelleitungen sind in ihrer Altersklasse auch für den Pokalspielbetrieb zuständig.

3 Spielverlegungen

Verlegungsanträge sind zu begründen und werden ausschließlich über das DFBnet System-Verlegungsmodul- abgewickelt. Über Ausnahmen entscheidet die jeweilige Staffelleitung. Verlegungsanträge werden durch die spielleitende Stelle entschieden, diese ist dem DFBnet zu entnehmen. Anträge sind längstens 6 Tage vor dem Spieltermin zu stellen und bedürfen der Zustimmung des Gegners. Wenn auf Grund der Verlegung eine Absetzung des Schiedsrichters/ der Schiedsrichterin erfolgt, kann eine Verwaltungsgebühr für die Verlegung erhoben werden.

4 - PLÄTZE UND SPIELKLEIDUNG

1 Es muss damit gerechnet werden, dass Vereine Spiele grundsätzlich auf Kunstrasen oder witterungsbedingt auf einem Kunstrasenplatz oder Hartplatz austragen. Daher hat der Gastverein für Spiele auf einem Kunstrasenplatz geeignete Fußballschuhe zu benutzen. Kunstrasen- und Hartplätze sind der Spielinstanz und den Vereinen vor Saisonbeginn bzw. bei Neuerstellung mitzuteilen.

Vereine, die Pflichtspiele auf einem Kunstrasen- oder Hartplatz austragen, haben sicher zu stellen, dass dem Gast Gelegenheit gegeben wird, mindestens 30 Minuten zusammenhängend vor dem Spiel das Spielfeld zur Eingewöhnung zu betreten.

2 Spielabsagen
Der bauende Verein hat zuerst die Staffelleitung, am Spieltag bis 3 Stunden vor Spielbeginn, zu verständigen, damit diese eine Überprüfung der Gründe vornehmen kann. Nach Anerkennung der Spielabsage durch die Staffelleitung hat der bauende Verein die Gastmannschaft und den Schiedsrichter telefonisch so rechtzeitig zu informieren, dass diese nicht mehr anzureisen brauchen.
Meldungen auf dem Anrufbeantworter oder per WhatsApp sind dabei nicht zulässig.
Die Gastmannschaft ist verpflichtet, sich bei der Staffelleitung über die Richtigkeit der Spielabsage zu informieren.

Der bauende Verein ist außerdem verpflichtet, das ausgefallene Spiel auf „Ausfall“ zu setzen.

Eine Unbespielbarkeit des Platzes liegt im Sinne des §28 (1) SpO nur vor, wenn alle dem Heimverein (JFV, JSG inkl. Stammvereine) am Spieltermin zur Verfügung stehenden, ordnungsgemäßen und zugelassenen Plätze nichtnutzbar sind oder voraussichtlich nicht nutzbar werden (Anhang 4 SpO bleibt unberührt).

Spielabsagen wegen Mannschaftsschwierigkeiten sind grundsätzlich nicht zulässig.

3 Platzdisziplin
Mannschaftsverantwortliche, Eltern etc. sowie Auswechselspielerinnen dürfen sich während des Spiels nicht am unmittelbaren Spielfeldrand aufhalten. Die Eltern-Fan-Zone ist bei den D- und E-Juniorinnen einzuhalten. Ebenfalls dürfen sich hinter und neben den Toren keine Trainer oder Zuschauer aufhalten.
Tore müssen gegen Umkippen ausreichend gesichert werden. Ist dies nicht der Fall, darf das Spiel nicht angepfiffen werden.

Das Zünden von Rauchbomben-, bengalischen Feuern, Pyrotechnik usw. ist untersagt. Die Spielinstanz ist verpflichtet, diese Vorkommnisse dem Verband sofort zu melden. Außerdem wird die Spielinstanz diese Vorkommnisse intensiv verfolgen und bestrafen und, wenn es erforderlich ist, diese Vorkommnisse an das zuständige Sportgericht weiterleiten.

4 Die Spielfeldgrößen (s. Anlage) und Ballgrößen sind den Anhängen der JO zu entnehmen.

5 Für die Spielkleidung gelten § 21 SpO i.V.m. Anhang 8 SpO ohne Einschränkung.

5 - SPIELBERICHTE UND AUSWECHSLUNGEN

1 Für alle Altersklassen ist die Verfahrensweise mit Spielbericht-Online (SBO) gem. §12 SpO anzuwenden.
Ein Ausdruck der Spielberechtigungsliste wird empfohlen bei jedem Spiel mitzuführen. Zum Zwecke der Anwendung des mobilen SBO ist dem/der Schiedsrichter(in) auf Verlangen ein mobiles Gerät (Smartphone bzw. Tablet) zur Durchführung der Passkontrolle zur Verfügung zu stellen. Alternativ reicht es auch aus, wenn eine in Farbe ausgedruckte Spielberechtigungsliste mitgeführt wird. Voraussetzung ist hier, dass die Spielerinnen auf diesem Ausdruck eindeutig zu erkennen sind. Es wird empfohlen, eine solche Liste für die mehrfache Verwendung einzulaminieren!

2 Auswechselbestimmungen
Das Auswechselkontingent wird auf 5 Spielerinnen, die beliebig ein- und ausgewechselt werden können, festgelegt. Ausgenommen die E- und D-Juniorinnen, dort können beliebig viele Spielerinnen aus- und eingewechselt werden.
Das Wechseln hat bei ruhendem Spiel und mit Zustimmung des Schiedsrichters/der Spielleitung zu erfolgen.
Im Spiel dürfen nur Spielerinnen eingesetzt werden, die vor Spielbeginn im Spielbericht als solche namentlich erfasst sind.

3 Ergebnismeldung
Der gastgebende Verein ist verpflichtet, das Spielergebnis unverzüglich, spätestens aber eine Stunde nach Spielende im DFBnet einzugeben. Das gilt auch für Spielausfälle und bei Spielabbruch. Der SBO ersetzt nicht die Verpflichtung für die Ergebnismeldung.

6 - PERSÖNLICHE STRAFEN

1 Es gelten die §§ 23, 24 JO

2 Spielsperren Spielerin (Rote Karte)
Spielsperren richten sich nach dem Strafenkatalog in Verbindung mit § 24 der JO. Spielerinnen, die einen Feldverweis auf Dauer erhalten, sind bis zur Entscheidung der Spielinstanz vorgesperrt. Erfolgt diese nicht innerhalb von 2 Wochen, ist die Spielerin mit dem Ablauf des letzten Tages der zweiten Woche wieder frei. Sofern ein Sportgerichtsverfahren anhängig ist, kann dort eine Aufhebung beantragt werden (§16 SpO).

Spielsperren gelten saisonübergreifend und werden bei einem möglichen Vereinswechsel übernommen.

7 - SCHIEDSRICHTER*INNEN

1 Schiedsrichter*innenansetzungen erfolgen durch die Ansetzer*innen des Kreisschiedsrichterausschusses. Aktuelle Kontaktdaten sind über die Internetseite des NFV Kreis Ostfriesland abrufbar.

2 In den A-/B- und C-Juniorinnen wird der Schiedsrichterpool eingesetzt.

3 Der gastgebende Verein trägt bei allen Meisterschafts- und Pokalspielen, die nicht durch den Schiedsrichterpool abgedeckt werden, die Kosten einschl. Nebenkosten der Schiedsrichter und bezahlt diese in bar.

4 Den Schiedsrichter*innen obliegt es, bei Bedarf erforderliche Anordnungen für die stets anzuwendende Begrüßungskultur (gemeinsames Auflaufen, Aufstellung, Team-Shakehands, Platzwahl) zu treffen. Die Mannschaften haben diese Folge zu leisten.

5 Erscheint ein*e angesetzte*r Schiedsrichter*in nicht, so einigen sich beide Vereine auf einen gemeinsamen Spielleiter (ggf. Losentscheid).
Ist kein*e Schiedsrichter*in angesetzt, übernimmt die Heimmannschaft die Spielleitung und ist auch für die Nacherfassung aller Spieldaten im SBO verantwortlich.

8 - SPORTGERICHT

1 Das Kreissportgericht Ostfriesland
Vorsitzender:
Lothar Buscher, Keltenstr. 3, 26810 Westoverledingen,
04955/4261
Mail: lothar.buscher@nfv.evpost.de

Spielabbrüche und Vergehen gegen Schiedsrichter*innen führen grundsätzlich zur Einleitung eines Sportgerichtsverfahren.
Nur ein*e Schiedsrichter*in kann ein Spiel abbrechen (§37 SpO).

9 - MEISTER, ABSTIEG

1 Der Erstplatzierte der Abschlusstabelle am Saisonende ist Ostfrieslandmeister.

2 Die beste Mannschaft bei den D-Juniorinnen wird für die Bezirksmeisterschaften gemeldet. Diese finden am 21.06.2026 statt und sind eine Pflichtveranstaltung. Die Nichtteilnahme wird durch den Bezirk bestraft. Für die Bezirksmeisterschaften zählen keine Sonderspielrechte.

10 - SONSTIGES

1 Spielzeiten:

A/B-Juniorinnen: 2 x 40 Minuten
Die Spielzeit verkürzt sich bei 9er Mannschaften um 5 Minuten. Die Spielzeitverkürzung kann aber bei einvernehmlicher Absprache vor dem Spiel entfallen. Diese Vereinbarung ist dem Schiedsrichter vor dem Spiel gemeinsam mitzuteilen.
A/B-7er-Juniorinnen: 2 x 35 Minuten.
C-Juniorinnen: 2 x 35 Minuten
D-Juniorinnen: 2 x 30 Minuten
E-Juniorinnen: 2 x 25 Minuten

2 Sämtliche Freundschaftsspiele und Vereinsturniere sind vom Heimverein grundsätzlich spätestens 5 Tage vor dem geplanten Termin im DFBnet Modul anzulegen.

3 Zweitspielrechte (§ 12 JO) werden durch den Frauen- und Mädchenausschuss Ostfriesland genehmigt und im DFBnet Pass-Online abgebildet.

Die Anträge sind bis zum 31.01.2026 per Mail an Heike Kurtz (Heike.kurtz@nfv.evpost.de oder heikebohlen@web.de) zu stellen.

11 - RECHTSMITTELBELEHRUNG

Einwendungen gegen diese Ausschreibung sind nach § 15 RuVO innerhalb von sieben Tagen nach Zustellung beim gemeinsamen Ostfriesischen Kreissportgericht schriftlich vorzubringen. Nach Fristablauf ist für alle Vereine und Mannschaften diese Ausschreibung verbindlich. Verstöße gegen diese Ausschreibung werden nach Satzung und Ordnung des NFV sowie dem Strafenkatalog geahndet.

In Zweifelsfällen kann der Frauen- und Juniorinnenausschuss Ostfriesland gemeinsam abweichend von dieser Ausschreibung zugunsten der Juniorinnen entscheiden.

Der Regelspieltag bei den Juniorinnen ist Freitag/Samstag.

Versäumnisse geforderter Meldungen gehen zu Lasten der Vereine.

Der Schriftverkehr erfolgt über die Jugendobleute der Vereine und über das DFBnet ev-postfach.

Anlage E-Juniorinnen (4+1)

- Die Spielform 4+1 gegen 4+1 ist für die E-Juniorinnen in der Saison 2025/26 vorgesehen.
- Im Herbst erfolgt die Einteilung in drei regionale Staffeln. Im Frühjahr werden die Mannschaften in eine Ostfrieslandliga und Ostrieslandklasse(n) eingeteilt. Die Ergebnisse der Spiele sind nach Spielende über das DFBnet zu melden und werden veröffentlicht.
- Die Spiele werden ohne Schiedsrichter ausgetragen. Die Kinder treffen die Entscheidungen auf dem Platz selbst und lösen aufkommende Konflikte und strittige Situationen eigenständig.
- Die Trainer*innen geben nur die nötigsten Anweisungen und halten sich zurück. Sie unterstützen die Kinder unter Berücksichtigung ihrer Vorbildfunktion aus einer gemeinsamen Coaching-Zone und agieren als Spielbegleiter. Für die Zuschauer werden Eltern-/Fan-Zonen eingerichtet.
- Es können beliebig viele Spielerinnen ein- und ausgewechselt werden.
- Gerät der Spielball ins Seitenaus, wird das Spiel durch „Eindribbeln“ oder „Einpassen“ fortgeführt. Die Kinder der gegnerischen Mannschaft müssen dabei einen Mindestabstand von 3 Metern einhalten.
  Eine direkte Torerzielung durch das Einpassen ist nicht möglich. Nach dem Eindribbeln kann dieselbe Spielerin ein Tor erzielen.
- Liegt ein Team mit 3 oder mehr Toren zurück, darf es eine zusätzliche Feldspielerin einsetzen. Dies gilt so lange, bis sich der Abstand auf ein Tor reduziert hat.
- Die Abseitsregelung kommt nicht zur Anwendung.
- Es zählen die Tore ab der Mittellinie.
- Ecken werden „normal“ vom äußersten Punkt der Grundlinie des Spielfeldes als Eckball ausgeführt.
- Der Strafstoß wird aus 8 Metern Entfernung zum Tor geschossen.
- Es gilt die Rückpassregel. Die Torhüterin darf den Ball nicht in die Hand nehmen, wenn der Ball als kontrollierter Rückpass von der eigenen Mitspielerin kommt.
- Gerät der Ball ins Toraus, wird das Spiel durch einen Abstoß. Abwurf oder Abschlag aus der Hand der Torhüterin fortgesetzt. Dabei darf der Ball nicht direkt über die Mittellinie geschossen werden. Es muss mindestens ein weiterer Ballkontakt in der eigenen Hälfte stattfinden, bevor der Ball die Mittellinie überquert. Liegt der Ball am Fuß der Torhüterin und wird aus dem Spiel herausgeführt, darf der Ball von der Torhüterin die Mittellinie überqueren.
- Spielfeldgröße: ca. 40 x 25 Meter
- Spielfeldmarkierungen: Spielfeldecken und Mittellinie. Außerdem wird bei 10 Metern durch Hütchen am Rand des Spielfeldes die Zone markiert, in welcher die Torhüterin den Ball in die Hand nehmen darf.
- Tore: 2 zentrale Jugendtore (5 x 2 m)
- Spielball: Größe 4 – Gewicht 290 oder 350 Gramm.
- Spielzeit: 2 x 25 Minuten
- Für den Spielbeginn ist ein Fair-Play-Anstoß vorgesehen.
- Vor und nach dem Spiel klatschen sich alle Spielrinnen einmal ab.
- Im Spielbericht ist die Aufstellung vor dem Spiel freizugeben. Das Aufführen von Auswechslungen und Torschützinnen im Spielbericht ist nicht erforderlich. Alle Spielerinnen, die in der Aufstellung aufgeführt sind, gelten für die Festspielregelung als eingesetzt.